



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Datenschutzgesetzes tritt am 1. September 2007 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Datenschutzgesetzes auf den 1. September 2007 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Das kantonale Datenschutzgesetz wird an die Abkommen Schengen/Dublin und an das Übereinkommen des Europarates zum Schutze des Menschen bei der automatischen Verarbeitung von personenbezogenen Daten angepasst. Wesentlichste Änderungen sind die Verbesserung der Unabhängigkeit und der Kontrollinstrumente des Datenschutzbeauftragten, die Präzisierung der Informationspflichten beim Beschaffen von besonders schützenswerten Daten und Persönlichkeitsprofilen sowie die Verbesserung des Auskunftsrechtes von betroffenen Personen.

Personendaten sind wenn immer möglich bei der betroffenen Person selber zu erheben. Wenn besonders schützenswerte Daten oder Persönlichkeitsprofile erhoben werden, soll die betroffene Person darüber informiert werden. Diese Informationspflicht gilt im Besonderen für Daten, die bei Dritten beschafft werden. Wenn Personendaten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, sind sie – vorbehaltlich gesetzlicher Archivierungsregelungen – zu vernichten oder zu anonymisieren, so dass kein Rückschluss mehr auf die betroffene Person möglich ist.

Die Stellung des kantonalen Datenschutzbeauftragten wird gestärkt. Neu ist er vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Zu den wirksamen Einwirkungsbefugnissen gehören die Anordnung eines vorläufigen Datenverarbeitungsverbotes, die Empfehlung an die betroffene Amtsstelle sowie die Anordnung der Sperrung, der Löschung oder der Vernichtung von Daten. Wird die Empfehlung abgelehnt, so kann der Datenschutzbeauftragte seine Empfehlung in der Form einer anfechtbaren Verfügung anordnen.

10'000 Franken für Opfer der Monsunfluten in Asien

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die von den Monsunfluten in Indien, Nepal, Bangladesch und Pakistan betroffene Bevölkerung einen Betrag von 10'000 Franken gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion der Caritas Schweiz unterstützt. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser, Hygiene-Artikeln und Nahrungsmitteln.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Jörg Schwaninger, Chefexperte beim Strassenverkehrs- und Schiffsamtsamt, der am 1. September 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 14. August 2007
bis und mit Nr. 29/2007
28/2007

Staatskanzlei Schaffhausen